

## A N T R A G

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr, Weninger, Bierbach, Hahn, MEd, MA, Pfister, Mag. Samwald, Mag.<sup>a</sup> Scheele, Schmidt, Schindèle, Schnabl, Mag. Dr. Spenger und Zonschits

betreffend: **Netzentgelte senken und vereinheitlichen: Entlastung bei Stromkosten für Haushalte und Betriebe**

Die Teuerung bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau und belastet die Menschen und Betriebe spürbar. Die Jahresteuerung lag im Oktober und November 2025 bei jeweils 4 % und damit stets deutlich über dem EU-Durchschnitt. Besonders Wohnen und Energie zählen zu den größten Preistreibern und tragen maßgeblich zur hohen Inflationsrate bei. Für viele Haushalte und Unternehmen sind die Energiekosten zu einer erheblichen finanziellen Belastung geworden. Während die Einkommen kaum steigen, treiben hohe Strompreise die Lebenshaltungskosten weiter nach oben und schwächen gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Ein Beispiel aus Deutschland zeigt nun, dass gezielte Maßnahmen zur Entlastung möglich und wirksam sind: Dort hat die Bundesregierung beschlossen, die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber im Jahr 2026 mit insgesamt 6,5 Milliarden Euro zu bezuschussen. Diese Maßnahme führt dazu, dass private Haushalte und Unternehmen im kommenden Jahr entlastet werden. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh, entspricht das einer Entlastung von jährlich rund 100 Euro bzw. etwa 3 Cent pro Kilowattstunde.<sup>1</sup>

Ein vergleichbarer Ansatz könnte auch in Österreich einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Stromkosten leisten. Erst Anfang 2025 stiegen die Stromnetzentgelte für Haushalte im Österreichschnitt um rund 23 %, wobei Niederösterreich mit einer Steigerung von etwa 32 % die bundesweit höchste Erhöhungsrate verzeichnete, zumal es in Österreich keinen einheitlichen Netztarif für das gesamte Bundesgebiet gibt. Gemessen an einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 3.500 kWh

<sup>1</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/niedrigere-netzentgelte-2382396>

bedeutete dies Mehrkosten in Niederösterreich von über 100 Euro pro Haushalt.<sup>2</sup> Anfang 2026 steigen die Netzentgelte in Niederösterreich erneut, wodurch eine zusätzliche Belastung für einen durchschnittlichen Haushalt von rund 30 Euro jährlich entsteht.<sup>3</sup>

Trotz einzelner Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene, wie etwa die Senkung der Erneuerbaren-Förderpauschale um 14 % ab 2026, bleibt die tatsächliche Wirkung für Haushalte äußerst gering. Diese Pauschale macht lediglich rund 4 % der gesamten Stromrechnung aus und führt für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh zu einer Reduktion von lediglich etwa 10 Euro pro Jahr. Gleichzeitig steigen im selben Zeitraum die Netzentgelte in Niederösterreich um rund 30 Euro jährlich. Selbst nach Abzug dieser geringfügigen Entlastung verbleiben somit zusätzliche Mehrkosten von etwa 20 Euro pro Haushalt. Berücksichtigt man jedoch beispielhaft einen Bundeszuschuss in der Größenordnung des deutschen Modells, der rund 100 Euro pro Haushalt entspricht, ergibt sich trotz der verbleibenden Mehrbelastung eine tatsächliche und spürbare Entlastung von etwa 80 Euro. Dies unterstreicht, dass nur gezielte Maßnahmen im Bereich der Netzentgelte eine wirksame Reduktion der Stromkosten ermöglichen.<sup>4</sup>

Die E-Control ist dabei als zuständige Regulierungsbehörde gemäß den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes sowie des Energie-Control-Gesetzes für die jährliche Festsetzung der Systemnutzungsentgelte verantwortlich. Diese Festlegung erfolgt im Rahmen der Systemnutzungsentgelte-Verordnung, mit der bestimmt wird, welche Entgelte die Netzbetreiber pro Kilowattstunde verrechnen dürfen. Darüber hinaus obliegt der E-Control die Überwachung und Regulierung der Netzbetreiber, um eine kostentransparente, diskriminierungsfreie und effiziente Preisgestaltung sicherzustellen.

Da die Netzentgelte jedoch einen beträchtlichen Anteil (zweitgrößte Komponente) der gesamten Stromrechnung ausmachen und alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen betreffen, würde ein zeitlich befristeter Bundeszuschuss an die Netzbetreiber, wie am Beispiel Deutschlands zu sehen, dazu führen, dass ein entsprechend reduzierter Betrag über die Netznutzung an die Kundinnen und Kunden,

---

<sup>2</sup> [https://www.e-control.at/aktuelle-pressemeldungen/-/asset\\_publisher/QxlzOPQwGYnK/content/e-control-stromnetzentgelte-erh%25C3%25B6hen-sich-f%25C3%25BCr-2025](https://www.e-control.at/aktuelle-pressemeldungen/-/asset_publisher/QxlzOPQwGYnK/content/e-control-stromnetzentgelte-erh%25C3%25B6hen-sich-f%25C3%25BCr-2025)

<sup>3</sup> <https://www.krone.at/3934150>

<sup>4</sup> <https://www.heute.at/s/diese-abgabe-sinkt-so-viel-sparst-du-jetzt-bei-strom-120146163>

über den Stromlieferanten, weiterverrechnet wird. Dadurch würden die Stromrechnungen unmittelbar und spürbar sinken, ohne dass dafür individuelle Anträge gestellt oder zusätzlicher administrativer Aufwand erforderlich wäre.

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten wäre eine solche Maßnahme ein zielgerichtetes und sozial treffsicheres Instrument, um die Haushalte zu entlasten, dadurch die Kaufkraft zu stärken und auch die Energiekosten für Betriebe ein Stück weit zu stabilisieren. Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in Deutschland mit dieser Maßnahme auch das Ziel verfolgt, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze zu sichern, sollte die österreichische Bundesregierung eine ähnliche Initiative prüfen und dabei in enger Abstimmung mit der E-Control, als zuständige Regulierungsbehörde, sowie den Netzbetreibern einen Bundeszuschuss zu den Netzentgelten realisieren.

Dies würde einen wesentlichen Beitrag zu den Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen leisten und so die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die soziale Sicherheit stärken.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass

1. ehestmöglich ein Bundeszuschuss zu den Netzentgelten erarbeitet und umgesetzt wird, um die Stromkosten für private Haushalte und Unternehmen in Österreich zu senken. Dabei soll, unter anderem im Rahmen der Expertengruppe der Bundesregierung zur Senkung der Energiepreise und unter Berücksichtigen relevanter Stakeholder (E-Control, Netzbetreiber, etc.), insbesondere das deutsche Modell eines zeitlich befristeten Zuschusses für 2026 an die Netzbetreiber als Beispiel herangezogen und analysiert werden, inwieweit eine entsprechende Entlastung zeitnah realisiert werden kann und

2. eine bundesweit solidarischere und gerechtere Verteilung der Netzkosten evaluiert wird, mit dem Ziel, ein Modell für einen einheitlichen Netztarif für ganz Österreich zu entwickeln, welcher schlussendlich von der E-Control als zuständige Regulierungsbehörde verordnet wird. Damit soll die Vielzahl regional unterschiedlicher Netztarife reduziert und die Energiewende österreichweit fair ausgestaltet werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umwelt-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.